

# Goldene Regeln zum richtigen Verhalten an der Mittelschule Althofen

## Das sagt der Gesetzgeber:

Die **Schüler\*innen sind verpflichtet**, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§2 SchOG) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- bzw. Hausordnung einzuhalten.

### 1. Gutes Benehmen – Rücksichtnahme – Ruhe!

- ⇒ Höflichkeit und Freundlichkeit (Grüßen!) prägen meinen Umgangston mit allen Mitschülern, Lehrern und allen im Haus anzutreffenden Personen.
- ⇒ Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt voreinander und Fairness sind Voraussetzungen für ein angenehmes, konfliktfreies Zusammenleben.
- ⇒ Die Anweisungen des Lehrers befolge ich selbstverständlich.

### 2. Ordnung und Sauberkeit als oberstes Gebot

- ⇒ Ich gehe mit dem gesamten Schulinventar (Möbel, Bücher, Tafel, ...) sorgsam um.
- ⇒ Ich bin für meinen eigenen Platz im Klassenzimmer oder in den anderen Unterrichtsräumen verantwortlich.
- ⇒ Fenster darf ich nur öffnen, wenn der Lehrer anwesend ist.
- ⇒ Am Ende der letzten Unterrichtsstunde ist es meine Pflicht, die Klasse in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen (siehe Klassenordnung!).
- ⇒ Schäden melde ich sofort dem Schulwart.
- ⇒ Den Toiletten- und Waschausbereich halte ich sauber.
- ⇒ Ich vermeide unnötigen Müll und trenne den Abfall.
- ⇒ Die Zeit vor der ersten Stunde verbringe ich in der Klasse.
- ⇒ Ich darf mich nur in den vom Lehrer zugewiesenen Bereichen aufhalten. (Kein Durchwandern der Stockwerke!)

### 3. Pünktlichkeit

- ⇒ Ich komme nicht zu spät, aber auch nicht mehr als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts zur Schule.
- ⇒ Ich halte meine Schulsachen pünktlich bei Unterrichtsbeginn bereit.
- ⇒ Ist die Klasse 5 Minuten nach dem Läuten noch ohne Lehrer, meldet dies der Klassensprecher in der Direktion.

### 4. Organisation

- ⇒ Nach dem Unterricht halte ich mich nicht im Schulhaus oder auf dem Schulgelände auf. Nur wenn ich Fahrschüler bin, darf ich mich in der Aula der Schule aufhalten, bis mein Bus (Zug) fährt. Wenn ich mich nicht benehme, werde ich von dort verwiesen.
- ⇒ Sicherheit am Schulgelände: Schieben des Fahrrads in der Schulgasse, kein Laufen und Rempeln.
- ⇒ Ich nehme alle Unterrichtsmaterialien mit, die für einen erfolgreichen Unterricht notwendig sind.
- ⇒ Für meine Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- ⇒ Ich bringe keine unnötigen und sicherheitsgefährdenden Gegenstände in die Schule mit.

- ⇒ Smartphone und Smartwatch sind beim Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und im Spind zu verwahren. Telefonate führe ich nur mit Erlaubnis des Lehrers. Die Smartgeräte schalte ich erst nach Verlassen des Schulhauses ein.
- ⇒ Das Verwenden von Smartgeräten ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft möglich. Bei einem Regelverstoß wird der Gegenstand von einer Lehrperson abgenommen, in der Direktion verwahrt und muss von den Eltern dort abgeholt werden.

## **5. Bekleidung**

**Die Schule ist ein Ort, wo man auch lernt, sich angemessen zu kleiden:**

- ⇒ Wir legen Wert auf ein gepflegtes Äußeres und angemessene Kleidung. Provokante Aufdrucke und Schriftzüge sind unerwünscht.
- ⇒ Im gesamten Schulhaus besteht Hausschuhpflicht.
- ⇒ Im Schulhaus trage ich keine Kopfbedeckung.

## **6. Fernbleiben vom Unterricht / Versäumnisse nachholen**

- ⇒ Kann ich aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen, melden dies meine Eltern sofort per SchoolFox.
- ⇒ Versäumte Unterrichtsinhalte hole ich selbstständig nach.
- ⇒ Wenn ich diese durch unangebrachtes Verhalten versäume, kann ich dazu aufgefordert werden, den Lehrstoff nach Unterrichtsschluss nachzuholen.
- ⇒ Unentschuldigte Unterrichtsstunden werden der Bezirkshauptmannschaft gemeldet.

## **7. Rauchen, Alkohol, Kaugummi und Co**

- ⇒ Kaugummi, Energy drinks und weitere koffeinhaltige Getränke (Cola, Ice Tea, ...) sind in der Schule nicht erlaubt.
- ⇒ Das Mitbringen, der Konsum und das Anbieten von Alkohol, Tabakwaren jeglicher Art, sowie Nicotine-Pouches (Nic-bags) sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei sämtlichen Schulveranstaltungen strengstens verboten.
- ⇒ Ein Regelverstoß bei Schulveranstaltungen führt zum sofortigen Ausschluss und zur Abholung des Schülers/ der Schülerin durch die Erziehungsberechtigten.

## **8. Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln**

- ⇒ Mein Lehrer / Klassenvorstand / Betreuungslehrer / Schulleiter führt mit mir eine Aussprache.
- ⇒ Die Eintragung ins Klassenbuch dient als Grundlage für die Verhaltensnote.
- ⇒ Fahrlässige Verschmutzung in der Klasse oder im Schulhaus muss ich säubern.
- ⇒ Mutwillig verursachte Schäden sind von mir zu bezahlen.
- ⇒ Als erzieherische Maßnahme habe ich mich mit bestimmten Themen auseinander zu setzen.
- ⇒ Meine Erziehungsberechtigten werden verständigt und vorgeladen.
- ⇒ Bei wiederholten Verstößen wird mir der Ausschluss angedroht.
- ⇒ Sollten alle Bemühungen um eine Besserung erfolglos sein, werde ich aus der Schulgemeinschaft ausgeschlossen.

Ich bemühe mich, diese Regeln einzuhalten und damit einen Beitrag zu einem guten Schulklima zu leisten.

Datum und Unterschrift des Schülers: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_